

Anlage zum Antrag

Name Antragsteller/-in: _____

Projektort: _____

ERKLÄRUNG DES ENERGIEVERSORGERS

Die bereitgestellte Wärme erfüllt die Anforderungen der Nr. 6.6 der Richtlinie progres.nrw.-Markteinführung.

Die bereitgestellte Wärme stammt:

- a) zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energien
- b) zu mindestens 50 Prozent aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme
- c) zu mindestens 50 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
- d) zu mindestens 50 Prozent durch eine Kombination der in den Buchstaben a) bis c) genannten Maßnahmen

Der unter 1. genannte Antragsteller bzw. der unter 2. genannte Projektort im Antrag wird nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides innerhalb von 12 Monaten an die Wärmeversorgungsstrasse angeschlossen.

Die Wärmelieferung erfolgt nicht in einem Versorgungsgebiet mit Anschluss- oder Benutzungszwang.

Bei der Maßnahme handelt es sich weder um eine Ersatz-, Reparatur- noch Erweiterungsmaßnahme.

Anschrift des Energieversorgers	Stempel des Energieversorgers
Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ / Ort	
Unterschrift	
Datum:	